

phan III. hauptsächlich das Verhältniß zu den Langobarden. Da er bei dem fränkischen Hofe, der damals eine Verjöhnung mit den Langobarden suchte, Unterstützung fand, gab ihm Desiderius eine Anzahl von Städten zurück. Aber die Familienverbindung, die zu derselben Zeit zwischen den beiden Höfen geschlossen wurde, indem Karl der Große Desiderata, die Tochter des Desiderius, heiratete, trübte andererseits sein Verhältniß zu den Franken. Stephan führt in Ep. 47 des Codex Carolinus (f. ob. Sp. 761) heftige Klage. Es stand zu befürchten, die Verbindung werde dem Schutze Eintrag thun, dessen er von den Franken gegenüber den erobersüchtigen Langobarden bedurfte. Die eigenthümliche Entwicklung der Dinge hatte eine noch eigenthümlichere Folge. Stephan warf sich, um der Gefahr zu begegnen, dem König Desiderius in die Arme, als derselbe 771 nach Rom kam und sich aufs Neue verpflichtete, der Kirche ihre Rechte zurückzugeben. Die Wendung bereitete dem Primitivus Christophorus und seinem Sohne Sergius, denen der Papst seine Erhebung verdankte und die bisher seine Rathgeber und Leiter, aber auch die Hauptgegner der Langobarden waren, den Sturz. Sie griffen, als ihre Stellung durch die Langobarden gefährdet wurde, zu den Waffen, konnten sich aber nicht behaupten, und es traf sie dasselbe Schicksal, das sie früher Constantin und seinen Anhängern bereitet hatten, die Blendung. Die Hoffnung, mit der Stephan bei diesem Wechsel sich trug, ging übrigens nicht in Erfüllung. Desiderius weigerte sich, den übernommenen Verbindlichkeiten nachzukommen. Doch behauptete er seinen erzwungenen Einfluß in Rom, bis der Tod Stephans, Ende Januar oder Anfang Februar 772, und die Erhebung Hadrians I. (f. d. Art.) eine Aenderung herbeiführte. (Vgl. S. Abel, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen I, 2. Aufl., herausgeg. von B. Simson, Leipzig 1888.)

Stephan IV. (816—817), aus einer vornehmen römischen Familie entsprossen, folgte auf Leo III. Seine kurze Regierung ist durch engen Anschluß an Kaiser Ludwig den Frommen ausgezeichnet, und diese Verbindung wurde wohl durch die Besorgniß veranlaßt, er könnte gleich seinem Vorgänger mit Unruhen zu kämpfen haben und zu deren Ueberwindung der kaiserlichen Unterstützung bedürfen. Gleich nach seiner Erhebung ließ er das ganze römische Volk dem Kaiser den Eid der Treue schwören und schickte eine Gesandtschaft an Ludwig, welche seine Wahl rechtfertigen und den Wunsch, ihn zu sehen, kund thun sollte. Im Monat August reiste er dann in's Frankenreich, und Anfangs October krönte er Ludwig und seine Gemahlin Jrmengarde in der Marienkirche zu Reims. Die Quellen reden auch von Verhandlungen, die gepflogen wurden. Man erzählt aber des Nähern nur, daß Stephan diejenigen, welche wegen ihrer Vergehungen gegen Leo III. als Verbannte im Frankenreiche weilten, mit sich in die

Heimat nehmen durfte. Im November 816 war er wieder in Rom, starb aber schon am 24. Januar 817. (Vgl. B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen, Leipzig 1874—1876, 2 Bde. Ueber ein unbekanntes Decret betreffs der Papstwahl vgl. das kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen I, Paderborn 1897, 460—478.)

Stephan V. (885—891) regierte unter den Päpsten dieses Namens am längsten, doch nicht auch sein Pontificat nur sechs Jahre und ist durch seine hervorragenden Ereignisse ausgezeichnet. Der Patriarchat Constantinopel hatte damals noch den römfeindliche Photius (f. d. Art.) inne, und Stephan beschwerte sich in Beantwortung des Schreibens, das noch an seinen Vorgänger Adrian III. ergangen war, bei Kaiser Basilus dem Macedonier, daß er, von seinem Patriarchen geleitet, den Papst Marinus I. verdamme, und er mahnte ihn, von Beleidigungen gegen die römische Kirche abzulassen. In einem Briefe an den Kaiser fürsten Swatopluk verbot er die Abhaltung der Liturgie in slavischer Sprache. Die Anträge seines Pontificats fielen noch in die Regierung Karls III., der glaubte, gegen ihn einschreiten zu sollen, weil er ohne seine Genehmigung abgewählt wurde, bei der Einsetzung des Wahldecrets aber beruhigte. Als der Kaiser im Herbst 890 abgesetzt wurde, trachteten einige italienische Fürsten nach der Kaiserkrone, und Stephan verließ sie am 21. Februar 891 dem Herzog Guido von Spoleto nachdem derselbe seinen Rivalen Berengar in Friaul überwunden hatte. Am 14. September desselben Jahres starb Papst Stephan.

Stephan VI. (896—897), der dritte Nachfolger Stephans V., verdanke seine Erhebung den Spoleitanern, die unter der Regierung des Papstes in Rom zur Herrschaft gelangt waren. Seine Thätigkeit stand auch ganz im Dienste dieser Partei. Da Papst Formosus, sein Vorgänger, gegen dieselbe den deutschen König Arnulf herbeigerufen hatte, ließ Stephan sich bestimmen, Formosus noch als Leiche vor Gericht zu ziehen (f. über den traurigen Vorgang d. Art. Formosus). Stephan VI. büßte den Frevel ein halbes Jahr später mit dem Tode, und dem er bei einem Volksaufstand gefangen genommen und im Kerker erdrosselt wurde (August 897). Sein Pontificat dauerte 1 1/2 Jahre.

Stephan VII. (929—931) regierte in der Zeit, in welcher Theodora und Marozia in Rom herrschten. Abgesehen von einigen Privilegienverleihungen ist von ihm nichts überliefert.

Stephan VIII. (939—942) folgte auf Leo VII. zu der Zeit, als die weltliche Herrschaft über Rom in den Händen Alberichs II. des Sohnes Marozia's, lag. Der Papst sah sich daher ganz auf seine geistliche Aufgabe beschränkt. Bemerkenswerth ist allein die Stellung, die er dem Reich gegenüber in den Kämpfen Ludwigs II.